

Vorlage Nr.: **2021/0748**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Zweite befristete Verlängerung der Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie der Stadt Karlsruhe - Notprogramm Schausteller und Festwirte

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.07.2021	7		x	vorberaten
Gemeinderat	27.07.2021	2	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die zweite Verlängerung der als Anlage 2 beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. Dezember 2021.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Festisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat hat erstmals am 21. Juli 2020 und zuletzt in seiner Sitzung am 23. März 2021 die befristete Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände bis zum 31. Juli 2021 beschlossen.

Auch für den Zeitraum ab dem 1. August 2021 ist davon auszugehen, dass weiterhin keine oder nur eingeschränkt Veranstaltungen durchgeführt werden können, bei denen Schaustellende und Festwirtinnen und Festwirte Verkaufsstände betreiben können.

Die Stadt Karlsruhe möchte den Schaustellenden sowie den Festwirten und Festwirtinnen daher auch weiterhin entgegenkommen und sie nach Möglichkeit unterstützen.

Die Sondernutzungsrichtlinie (Anlage 1), welche am 15. Dezember 2015 mit Beschluss des Gemeinderats erlassen wurde, regelt wo und in welchem Umfang mobile Verkaufsstände zugelassen werden können. Unter Berücksichtigung der Sondersituation durch die Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung vor, die bereits beschlossene Erweiterung der Richtlinie erneut bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern (Anlage 2).

Folgende Plätze können somit weiterhin bespielt werden:

- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Handwerkskammer (drei Stände)
- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Lammstraße (drei Stände)
- Marktplatz, nördlicher Bereich (drei Stände)
- Marktplatz, südlicher Bereich (drei Stände)
- Unterer Kronenplatz (drei Stände)
- Stephanplatz (drei Stände)
- Kirchplatz St. Stephan (drei Stände)
- Fußgängerzone Kaiserstraße zwischen Lammstraße und Marktplatz (drei Stände)
- Kaiserstraße 72-74 vor den Arkadensäulen der Karlsruher Tourismus GmbH

Die Sondernutzungsrichtlinie berücksichtigt nicht nur straßenverkehrsrechtliche, sondern auch stadtgestalterische Aspekte. Die erneute Erweiterung der Nutzung des öffentlichen Raumes ist aus städtebaulicher Sicht weiterhin für diesen Zeitraum vertretbar.

Bei der Festlegung, wo und welche Nutzungen im Einzelnen stattfinden, sollen die Belange des "stehenden" Gewerbes Berücksichtigung finden. Die Verwaltung strebt unter Beteiligung der Schaustellenden, der Festwirte, Festwirtinnen und betroffenen Fachämtern erneut eine für alle Belange verträgliche Bespielung der Plätze an.

Zu beachten ist auch, dass bereits angemeldete Veranstaltungen den Belangen der Schaustellenden, Festwirten und Festwirtinnen vorgehen. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass mobile Verkaufsstände vorübergehend abgebaut werden müssen. Die Schaustellenden, Festwirtinnen und Festwirte werden auf bekannte Veranstaltungen und die sich daraus ergebenden Pflichten bereits frühzeitig hingewiesen.

Bei einer anhaltend positiven Entwicklung des Pandemiegeschehens ist voraussichtlich mit einer stattfindenden Herbstmess´ sowie einem Christkindlesmarkt zu rechnen und die Flächen sind dafür vorgemerkt. Die Sondernutzungsgenehmigung an den Schaustellerverband Karlsruhe e. V. wird deshalb zunächst bis 31. Oktober 2021 erteilt.

Dies ermöglicht der Verwaltung ein kurzfristiges Reagieren. Sollte es unter den dann geltenden Corona-Bedingungen nicht möglich sein, die Herbstmess´ sowie einen Christkindlesmarkt durchzuführen, kann die Sondernutzungsgenehmigung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Weitere notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (gaststätten- beziehungsweise gewerberechtliche Erlaubnisse und ähnliche) bleiben hiervon unberührt. Ferner sind sicherheits-relevante Aspekte im Einzelfall zu prüfen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die zweite Verlängerung der als Anlage 2 beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. Dezember 2021.